

Internet-Bilder: Getty Images pokert hoch

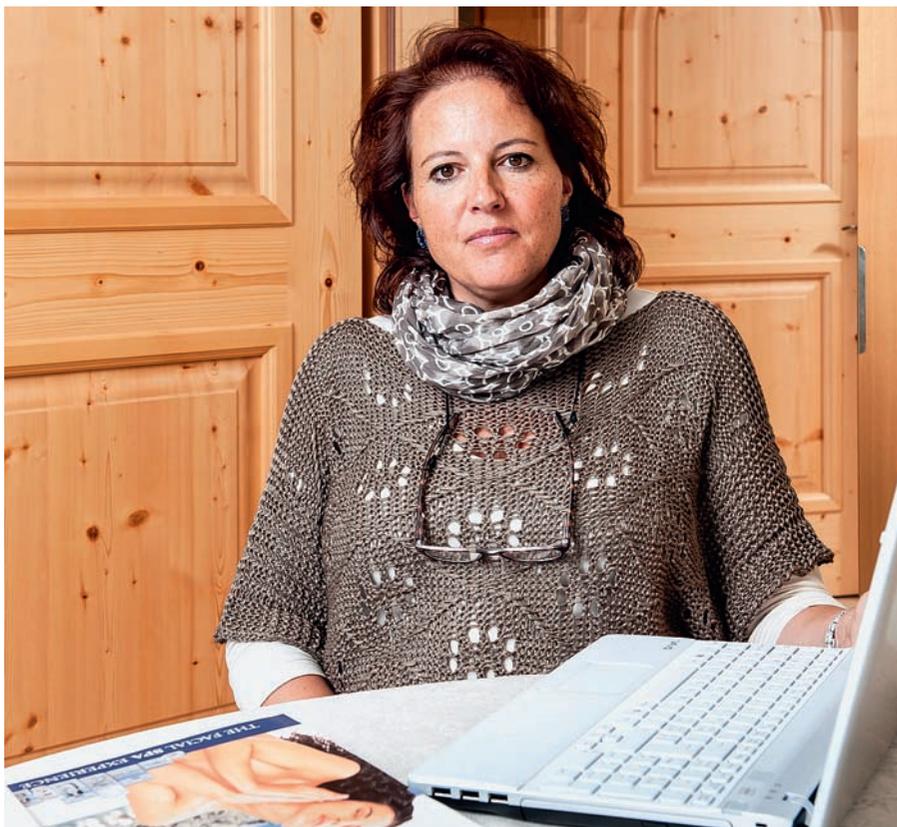
Gegen überrissene Rechnungen kann man sich wehren

Verwendet man für die eigene Website ohne Erlaubnis urheberrechtlich geschützte Bilder, muss man Schadenersatz zahlen. Doch gegen überrissene Honorarforderungen sollte man sich wehren.

Seit rund fünf Jahren betreibt Christiana Burri aus Spiez BE den Internetshop www.mineral-care.ch für Kosmetikprodukte mit Mineralien aus dem Toten Meer. Ende 2011 erhielt sie plötzlich Post von der internationalen Bildagentur Getty Images: Sie habe auf ihrer Internetseite ohne Erlaubnis ein Foto von einer Frau verwendet. Dafür müsse sie 2450 Franken zahlen.

«Ich entfernte das Bild sofort und ignorierte auf Rat einer Anwältin die Rechnung», erzählt Burri. Doch einige Monate später kam Post von einer Schweizer Anwaltskanzlei und Ende 2012 die Vorladung vom Friedensrichter. «An der Verhandlung einigten wir uns schliesslich mit Getty Images auf 500 Franken», so Burri.

Auch andere K-Tipp-Leser wurden mit hohen Forderungen von Getty konfrontiert. Die Inhaberin eines Pediküre-Studios etwa soll 1680 Franken für die Abbildung eines Fusses auf ihrer Internetseite zahlen. Nach dem Löschen



Christiana Burri: Muss deutlich weniger Bildhonorar zahlen

der Homepage hörte sie bisher nichts mehr. Ein Immobilienhändler zahlte Getty nach der Verhandlung mit der Anwaltskanzlei für ein Bild 391 statt über 1000 Franken.

Kein Register für geschützte Bilder

«Für Betreiber einer Internetseite ist praktisch nicht zu erkennen, ob ein Foto urheberrechtlich geschützt ist», sagt der Berner Wirtschaftsrechtsprofessor Cyrill Rigamonti. Der Grund: Es gibt weder ein

Register für geschützte Werke noch eine Kennzeichnungspflicht wie «Copyright». «Letztlich müsste immer ein Gericht entscheiden, ob ein Bild individuell genug ist, dass es urheberrechtlich geschützt ist», so Rigamonti.

Hat jemand ein urheberrechtlich geschütztes Bild ohne Erlaubnis verwendet, muss er Schadenersatz zahlen. Laut Rigamonti halten sich die Gerichte bisweilen an die Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der

Bildagenturen und -archive (SAB). Macht jemand wie Burri auf seiner Internetseite mit einem Bild Werbung, empfiehlt die SAB folgende Honorare:

- 180 Franken bis 3 Monate Nutzungsdauer
 - 225 Franken bis 6 Monate
 - 300 Franken bis 12 Monate
 - 400 Franken bis 36 Monate
 - bei längerer Nutzung: nach Vereinbarung.
- Wer ein Bild auf seiner Website nur redaktionell

EIGENE HOMEPAGE

Hier finden Sie Gratisbilder

Wer eine Internetseite erstellt, sollte nicht fremde Bilder aus dem Netz herunterladen. Es besteht sonst die Gefahr, dass das Bild urheberrechtlich geschützt ist und der Inhaber der Rechte eine Entschädigung fordert. Es gibt verschiedene Datenbanken, bei denen man Bilder gratis beziehen kann. Kostenlose Bilder findet man zum Beispiel auf

- www.pixelio.de
- www.sxc.hu
- www.pixabay.com
- www.piqs.de

CH: HELMILE